

## **Konzeption für die Inobhutnahmegruppe Schloss Stutensee**

### **1. Einleitung**

Bei der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Unterbringung auf dem Hintergrund einer akuten Krise oder dringenden Gefahr, in der sich ein Minderjähriger befindet.

Dazu stellt die Einrichtung einen speziellen und geschützten Rahmen, der Abstand zur krisenauslösenden Situation bietet, die Versorgung sichert und die Situation klärt.

### **2. Zielgruppe/Zielsetzung**

Das Angebot der Inobhutnahme richtet sich an Kinder/Jugendliche – Jungen und Mädchen - im Alter von 11 Jahren bis zum Erreichen der Volljährigkeit, die sich in einer akuten Notlage befinden und bei weiterer Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung an Körper, Geist und Seele erfahren würden. Sie stellt eine intensive sozialpädagogische Hilfestellung dar.

Kinder/Jugendliche können dabei selbst um Hilfe nachsuchen; so genannte Selbstmelder.  
oder

Kinder/Jugendliche können durch das Jugendamt, die Polizei o. a. zugeführt werden.

Vorrangiges Ziel ist es den Kindern/Jugendlichen möglichst schnell und unbürokratisch Hilfe zu bieten ohne dass nach Möglichkeit ähnliche, überfordernde oder gefährdende Situationen wieder auftreten.

Die Inobhutnahme ist vergleichbar mit einer Erste-Hilfe-Maßnahme.

Neben dem Schutz und der Versorgung des Jugendlichen ist eine Klärung der Situation und das Aufzeigen von Hilfen und Unterstützung zentrales Ziel für die Maßnahme.

### **3. Aufnahme**

Die Aufnahmen finden grundsätzlich in Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe statt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inobhutnahme ergeben sich, wenn ein Jugendlicher um Obhut bittet

**oder**

eine akute Gefahrenlage vorliegt, bei der das Tätigwerden des Jugendamtes keinen Aufschub duldet.

Jede Aufnahme wird über einen Aufnahmebogen dokumentiert.

Das Kind/der Jugendliche bekommt umgehend die Möglichkeit, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

Nach der Aufnahme sind unverzüglich die Sorgeberechtigten von der Inobhutnahme und zum

Gefährdungsrisiko zu unterrichten. Falls die Sorgeberechtigten der Maßnahme nicht zustimmen, muss der Jugendliche unverzüglich den Sorgeberechtigten übergeben werden oder zur Abwehr einer Gefährdung das Familiengericht angerufen werden.  
Eine Erreichbarkeit und eine pädagogische Betreuung für 24 Stunden am Tag sind gegeben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen im Sinne des § 42 Abs. 5 und 6 SGB VIII sind ausgeschlossen und die Jugendlichen müssen sich auf die Hilfestellung einlassen.

#### **4. Pädagogische Betreuungskonzept**

Vor dem Hintergrund der Prämisse, dass Krisen auch Chancen sind, beinhaltet die Inobhutnahme neben der akuten Versorgung und Deeskalation die Möglichkeit für die Kinder/Jugendlichen Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

Als Grundelemente bietet die Inobhutnahme in Schloss Stutensee folgende Leistungen:

- Sicherstellung materieller Grundversorgung ( regelmäßige Mahlzeiten, Schlafmöglichkeiten, Räume für die Körperpflege)
- Die Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie Gewährleistung emotionaler Zuwendung
- Eine fachlich qualifizierte Einschätzung zur Notlage
- Zur Orientierung wird den Jugendlichen ein klarer Rahmen mit entsprechenden Strukturen und Regeln vorgegeben
- Umfassende sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Stabilisierung mit dem Hauptziel Handlungsperspektiven aufzuzeigen
- Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Verlauf und der Entwicklung von Perspektiven
- Gegebenenfalls Einrichtung einer weitergehenden Hilfe.

#### **5. Arbeit im Verbund und Kooperation**

Das Hilfsangebot der Inobhutnahme befindet sich räumlich **nicht** auf dem Gelände Schloss Stutensee sondern in einem Objekt im Landkreis Karlsruhe.

Durch den psychologischen Dienst der Einrichtung wird das Angebot fachlich begleitet und unterstützt. (Einschätzung von Gefährdungspotential und von komplexen Problemlagen).

Eine kontinuierliche dichte Kooperation ist eine wichtige Voraussetzung für die Hilfe. Kooperationsebenen ergeben sich aus den Berührungspunkten der Jugendlichen wie Schulen, Betriebe, Praxisstellen, Polizei, Freizeiteinrichtungen etc.

#### **Alltagsstruktur:**

Häufig sind die Kinder/ Jugendlichen, die in Inobhut kommen aus ihrem Schul- oder Ausbildungsalltag herausgerissen. Um ihnen trotzdem eine Orientierung geben zu können, haben wir als Hilfestellung folgende Zeiten festgelegt, an die sich die Kinder/ Jugendlichen zu halten haben.

Wecken 6.00 – 7.00 Uhr Wochenende spätestens 10.00 Uhr  
Frühstück 7.00 – 7.30 Uhr Wochenende bis 10.00 Uhr  
Mittagessen 13.00 – 14.00 Uhr

Abendessen 18.00 – 19.00 Uhr  
Hausaufgaben täglich 1 Stunde, Zeitraum gemäß Festlegung des Teams  
Reflektionsrunde nach dem Abendessen  
TV nach Absprache, max. 19.00 – 21.00 Uhr  
Bett/Zimmerruhe 22.00 Uhr

Wer keiner schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgeht, dem werden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Inobhutnahmestelle Beschäftigungsangebote gemacht.

Auch werden die Kinder/ Jugendlichen in verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten einbezogen. So werden sie zur Essenszubereitung am Wochenende und zu anderen täglichen Ordnungsaufgaben, wie Müllentsorgung, Haus- und Geländereinigung unter Anleitung des Betreuungspersonals herangezogen.

Die Kinder/ Jugendlichen haben ihr Zimmer selbst aufzuräumen und zu säubern, dies wird täglich kontrolliert.

Die Alltagsstruktur wird durch die Hausordnung geregelt.

Jedes Kind/ jede/r Jugendliche ist nach festgelegten Zeiten für das Waschen seiner Wäsche selbstverantwortlich. Die Kinder und Jugendlichen werden altersspezifisch von den BetreuerInnen bei der Erledigung ihrer Alltagsgeschäfte unterstützt.

Weiterhin gehören zum Alltag auch die Thematisierung und Bearbeitung der eigenen Biographie unter Berücksichtigung von erlebten Krisen-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

Durch Gespräche werden Orientierungshilfen in Bezug auf Zukunftsperspektiven (Schule, Ausbildung) erarbeitet. Dies geschieht mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Regelversorgung:

Jedes Kind/ jede/r Jugendliche/r hat ein eigenes Zimmer. Zur Regelversorgung stellen wir Lebensmittel, Hygienemittel, Hausschuhe und Bettwäsche. Körperpflegemittel und die gesundheitliche Betreuung gehören zu den Leistungen der Einrichtung. Therapeutische Maßnahmen und Besuche bei Ämtern, Ärzten und anderen Institutionen können nach Absprache wahrgenommen werden.

Das Betreuungspersonal organisiert sich weitgehend selbständig. Dazu gehören administrative Aufgaben, Dienstplangestaltung, Einkauf, Kochen, etc..

Teamsitzungen und Praxisberatung gehören zum Standard, Supervision wird auf Wunsch des Teams oder der Bereichsleitung angeboten.

Durch regelmäßig angebotene Weiter- und Fortbildungen kann ein aktueller Wissensstand des pädagogischen Personals im sozialpädagogischen Arbeitsfeld garantiert werden.

## **6. Platzzahl**

6 Plätze in Einzelzimmern.

## **7. Rahmenbedingungen**

Das Angebot der Inobhutnahme ist ein eigenes Haus mit Küche, geschlechtsgetrennten Dusch- und Sanitärräumen sowie mindestens einem geräumigen Mehrzweckraum. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer.

Eine Anbindung an eine andere Gruppe ist, bei unterstützender Wirkung auf die Krise möglich und kann auch bei einer längeren Abklärungsphase vorgesehen werden.

## **8. Personalbemessung**

Für die spezifischen Aufgabenstellungen der Inobhutnahme werden 5 Stellen zugeordnet, die als pädagogisches Team zusammenarbeiten und dem Bereichsleiter Sonstige Dienste und Hilfen unterstellt sind.

## **9. Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der fachlichen Qualität dienen die folgenden Merkmale:

- Standardisierte Aufnahmebögen zur aktuellen Lebenssituation der Jugendlichen
- wöchentliches Teamgespräch
- Fallberatungen durch Bereichsleitung und psychologischen Dienst, bei Erfordernis auch durch externe Fachkräfte.
- Anbindung an den Bereitschaftsdienst der Einrichtung sowie Hintergrundbereitschaft durch den Bereichsleiter
- Supervision
- Fachbezogene Fortbildung

Stutensee, 01.10.2013

Dörner / BL Sonstige Hilfen und Dienste